Beiträge

zur

Textkritik u. Exegese der Platonischen Politeia.

Von

Ernst Wüst.

Der hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Universität München

als

Dissertation vorgelegt.

Druck der A. Kolb'schen Buchdruckerei.
Dillingen 1902.

Beiträge

zur

Textkritik u. Exegese der Platonischen Politeia.

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

Von

Ernst Wüst.

Der hohen philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Universität München

als

Dissertation vorgelegt.

Druck der A. Kolb'schen Buchdruckerei.
Dillingen 1902.

Dem

k. o. ö. Universitäts-Professor

Herrn Geheimrat Dr. phil. et iur. Iwan Ritter v. Müller

in tiefster Dankbarkeit gewidmet.

Schanz spricht in seinen „Studien zur Geschichte des platonischen Textes" S. 30 den Grundsatz aus: „Die Hauptaufgabe des Platokritikers wird immer die sein, die vielen unechten Zusätze auszuscheiden". Insoferne damit zu einer vorsichtigen oder sogar misstrauischen Untersuchung des uns handschriftlich Überlieferten aufgefordert wird, kann man nur zustimmen. Gegen Ausscheidung von Stellen, die dem Sinne und dem platonischen Sprachgebrauch widersprechen und als solche sich völlig kennzeichnen lassen, ist gewiss nichts einzuwenden. Aber wer die Platoliteratur der letzten Jahre, die zum Teil auf den obigen Ausspruch eines führenden Platokenners sich berief, mit prüfendem Auge betrachtet, wird mehr als ein Beispiel aufzählen können, wo Wörter und Satzteile ohne diese beiden Kriterien als unecht zur Entfernung begutachtet wurden. Und ein berechtigter, nicht nur von Pietät eingegebener Widerspruch wird dann laut, wenn versucht wird, ganze und halbe Sätze bloss, weil sie zum Verständnis nicht unbedingt erforderlich sind, als Interpolationen zu streichen, oder gar, wenn mit a priori festgesetzten grammatischen Regeln an den Platotext herangegangen und dieser nun munter mit Hilfe des Rotstiftes in Einklang mit jenen gebracht wird. Sehr oft wird hier und bei Konjekturen gänzlich übersehen, dass bei jeder als vorhanden angenommenen Textverschlechterung sich auch die Möglichkeit ihres Entstehens erklären lassen muss, sei es nun durch die Hypothese, dass der Abschreiber falsch gelesen oder die Randbemerkung eines „weisen" Lesers in den Text hereingenommen hat, oder wie sonst immer. Einem solchen Verfahren darf wohl auch ein Neuling in der handschriftlichen und exegetischen Kritik des Platotextes den Grundsatz entgegenstellen, dass, wo erklärt und verteidigt werden kann, dies geschehen muss und dass das Messer erst als letzte Hilfe dann angesetzt werden darf, wenn vorher alle anderen Heilversuche keinen oder einen kümmerlichen Erfolg hatten. Es fällt mir nicht schwer, Beispiele für meine obigen Behauptungen zu bringen.

Ich verweise nur auf die „Verbesserungen" des platonischen Textes, die von Liebhold (vgl. u. a. Philologus XXXV, S. 370 ff.) ausgingen und von denen Schanz selbst (Bursians Jahresberichte 1880, Literaturbericht über Plato), wie folgt, urteilt: „Misshandelt hat der „bekannte" C. Liebhold von Rudolstadt Plato wieder an folgenden Stellen: Rep. 534 B, 544 D, 550 E, 551 C, 566 C, 596 C, 601 C, 609 C, 615 A. *ὥσπερ ἐν Καρὶ τῷ Πλάτωνι* ist nun einmal der Wahlspruch des Mannes. Gibt es denn kein Mittel, seinem *δέρειν* Einhalt zu thun?" Einigen Tadel verdient in dieser Beziehung auch J. L. V. Hartman. Wenn er auch mit seinen notae criticae ad Platonis de re publica libros (pars prior, Haag 1896) das unbestreitbare grosse Verdienst hat, alle bis zum Erscheinen seines Werkes vorhandene einschlägige Literatur gesammelt und mit einem in sehr vielen Fällen zutreffenden Urteil versehen zu haben, so mache ich doch gerade ihm den Vorwurf, dass er — ich führe nur ein Beispiel an, obwohl sich bei Hartman mehrere finden lassen — den Grundsatz aufstellt: articulus in iis, quae inter se contraria (dico contraria, non diversa) sunt, apud Platonem iterari solet, si per *καὶ* inter se copulantur" und nun, ohne mehr auf die Übereinstimmung der handschriftlichen Überlieferung zu achten, überall, wo solche Gegensatzpaare von Adjektiven vorkommen, nach dieser einmal aufgestellten Regel den Text „wiederherstellt." Weniger konsequent war Hartman in der Durchführung des S. 14 ausgesprochenen Prinzips: iam incerta sedes interpolationis indicium. Dieses taucht nämlich nur dann auf, wenn er es zur Verstärkung seiner Beweisführung gut brauchen kann, an anderen Stellen, zum Beispiel — wieder nur eines von mehreren — 378 C (*λεκτέα*), übersieht er die aus diesem Prinzip sich für ihn ergebende Notwendigkeit, das betreffende Wort zu streichen. Ein ähnlicher Widerspruch lässt sich bei Vermehren (platon. Studien, Leipzig 1870) nachweisen. S. 97 nämlich sagt er: „Wenn Schneider sich dafür auf die relative Bedeutung von *ἄλλοιος* beruft, derzufolge der Sinn desselben sich nach seiner jedesmaligen Umgebung richte, so entschuldigt dies eine solche Inkonsequenz in ein und derselben Gedankenfolge keineswegs", S. 103 aber: „. . . . . , wie denn überhaupt die besten Stilisten mitunter keinen Anstand nehmen, sich ein und desselben Ausdrucks auch in nächster Nähe in verschiedener Bedeutung zu bedienen, sobald nur das Verständnis da-

durch nicht beeinträchtigt wird." — Ich werde mich übrigens im Folgenden speziell mit einigen seiner Verbesserungsvorschläge beschäftigen.

Indem ich nun von dem Grundsatze, den ich oben aufstellte, ausging, habe ich im Nachstehenden verschiedene Stellen der Republik mit Anmerkungen versehen, die den Zweck verfolgen, entweder dem Text eine von der bisherigen abweichende Erklärung zu geben, oder, wo er durch unnötige Konjekturen angegriffen wurde, ihn zu verteidigen, oder endlich, wo er offenbar falsch überliefert ist, ihn mit selbsterdachten Konjekturen zu verbessern, namentlich dann, wenn mir die bisher erfundenen nicht zu genügen schienen (siehe meine Bemerkungen zu 359 C D, 452 D, 456 C D, 459 B, 473 C, 521 C, 600 D).

Zu 328 C.

Διὰ χρόνου γὰρ καὶ ἑωράκη αὐτόν.

Διὰ χρόνου = nach langer Zeit. Auffallend ist an dieser Stelle das Plusquamperfekt *ἑωράκη*; wenn ich aber die Stelle vergleiche mit Euthydem. 273 B: *διὰ χρόνου ἑωρακώς*, und der in Lysias, *ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου* 12: *ἀσμένη με ἑωρακυῖα ἥκοντα διὰ χρόνου*, komme ich zur Überzeugung, dass *διὰ χρόνου ἑωρακέναι τινά* eine stehende Redensart gewesen sein muss, deren Entstehen man sich vielleicht durch folgende Ellipse erklären kann: *διὰ (πολλοῦ) χρόνου, ὃν οὐχ ἑώρακά τινα, ἑώρων.* Falsch ist hier die Erklärung Campbells: for indeed it was a long time, since i had seen him. Denn *ἑώράκη* bezieht sich nicht auf das letztmalige Sehen v o r der langen Unterbrechung, sondern auf das erstmalige n a c h derselben.

Zu 339 E.

Mit den Worten:

Οἷον τοίνυν, ἦν δ' ἐγώ, καὶ τὰ ἀξύμφορα ποιεῖν τοῖς ἄρχουσί τε καὶ κρείττοσι δίκαιον εἶναι ὁμολογῆσθαί σοι, ὅταν οἱ μὲν ἄρχοντες ἄκοντες κακὰ αὑτοῖς προστάττωσι, τοῖς δὲ δίκαιον εἶναι φῇς ταῦτα ποιεῖν, ἃ ἐκεῖνοι προσέταξαν.

rekapituliert Sokrates nochmals die ganze Erörterung, mit der er die Behauptung des Thrasymachus „Gerechtigkeit ist das dem Stärkeren (Herrscher) Zuträgliche" ad absurdum führt. Und zwar ist es ein regelrechter Schluss, dessen Prämissen lauten:

1) Die Herrscher können aus Irrtum gebieten, was für sie nachteilig ist;

2) Die Unterthanen müssen das thun, was die Herrscher gebieten;

folglich: müssen die Unterthanen zuweilen thun, was dem Herrscher nachteilig ist. Wollte man nun mit J. L. V. Hartman (a. a. O. S. 27) das *ἃ ἐκεῖνοι προσέταξαν* als unecht streichen, so würde also No. 2 oben heissen „die Unterthanen müssen das thun", wozu aus der 1. Prämisse das Objekt ergänzt werden müsste. Der ganze Schluss würde dann an Beweiskraft verlieren, wenn so die 2. Prämisse, die doch, — wenn ein zwingender Schluss gezogen werden soll —, von der ersten ganz unabhängig sein müsste, zu einer Folgerung aus der ersten geworden wäre.

Zu 341 C.

Οἴει γὰρ ἄν με, εἶπον, οὕτω μανῆναι, ὥστε ξυρεῖν ἐπιχειρεῖν λέοντα καὶ συκοφαντεῖν Θρασύμαχον;

Νῦν γοῦν, ἔφη, ἐπεχείρησας, οὐδὲν ὢν καὶ ταῦτα.

Hirschig (1873) u. Cobet (Mnemos. 1873) wollen hier [*καὶ συκοφαντεῖν Θρασύμαχον*] getilgt haben. Abgesehen davon, dass schon dem Älius Aristides die Stelle in unserer Lesart vorgelegen sein muss (orat. Plat. II 143: *ὥσθ' ὅρα μὴ λέοντα ξυρεῖν ἐπιχειρῶμεν, οὐ Θρασύμαχον συκοφαντεῖν ἐπιχειροῦντες, ἀλλὰ κωμῳδεῖν Περικλέα.*), wäre es doch zu abgeschmackt von Thrasymachus, wenn er sagte: *νῦν γοῦν ἐπεχείρησας λέοντα ξυρεῖν*, sc. indem Du mich angegriffen hast. Die Worte sind ausserdem notwendig zur Erklärung des allerdings sprichwörtlich gewordenen Bildes. Und endlich hätte das folgende *οὐδὲν ὢν καὶ ταῦτα* = „während Du doch auch in dieser Beziehung von keiner Bedeutung bist", gar keinen Sinn, wenn man *ταῦτα* = *ξυρεῖν λέοντα* setzen müsste; denn dass einer in Bezug darauf von keiner Bedeutung ist, braucht doch nicht erst gesagt zu werden. — Gegen diesen letzteren Grund könnte man einwenden, dass *καὶ ταῦτα* [ähnlich wie Aristides or. Platon. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* 303: *Περικλέους δὲ οὐκ ἐφείσω τεθνηκότος καὶ ταῦτα*] dem Partizip *οὐδὲν ὢν* nachgestellt ist und zu *ἐπεχείρησας* gehört. Dagegen spricht aber schon die überlieferte Interpunktion: *νῦν γοῦν ἐπεχείρησας, οὐδὲν ὢν καὶ ταῦτα*, ausserdem würde man bei dem *οὐδὲν ὢν* = „und zwar, wo Du doch ohne Bedeutung bist"

sicher einen Akkusativus zur Angabe des Gebietes, in dem Sokrates ohne Bedeutung ist, erwarten. Denn die schroffe Behauptung, dass Sokrates im allgemeinen, überhaupt (ohne Einschränkung auf ein zu nennendes Gebiet) ohne Bedeutung ist, wird man nicht einmal dem Thrasymachus zumuten. — Sachlich lässt sich *καὶ ταῦτα*, wenn man es = „auch hierin" nimmt, so erklären, dass Thrasymachus dem Sokrates schon vorher Unfähigkeit nachgewiesen zu haben glaubt; z. B. 336 B nennt er des Sokrates Untersuchungsweise *φλυαρία*, 337 C zieht er mit den ironischen Worten *ὡς δὴ ὅμοιον τοῦτο ἐκείνῳ* den von Sokrates gemachten Vergleich ins Lächerliche.

Auch Gomperz (griechische Denker, V. Buch, 11. Kapitel S. 365|66) scheint an *καὶ συκοφαντεῖν Θρασύμαχον* festzuhalten; nach ihm dient gerade unsere Stelle dazu, den Charakter des Thrasymachus als einen abstossenden zu schildern.

Zu 348 E.

Τοῦτο, ἦν δ' ἐγώ, ἤδη στερεώτερον, ὦ ἑταῖρε, καὶ οὐκέτι ῥᾴδιον ἔχειν, ὅ τις ἂν εἴπῃ.

Ast und Stallbaum übersetzen *στερεώτερον*: durius, Schneider: tractatu difficilius; Campbell bietet: 1) now you are on a more substantial ground; 2) (or perhaps:) this is harder to make an impression upon. Die erstere dieser beiden Übersetzungen lobt J. L. V. Hartman, indem er selbst übersetzt: non amplius ut modo (*οἱ γε τελέως κ.τ.λ.*) a proposito aberrasti, sed certum et definitum responsum dedisti.

Ich glaube nicht, dass die beiden Erklärungen (Campbell unter 1) und Hartman) richtig sind. Sokrates will nicht ausdrücken, dass er nunmehr zufrieden ist mit der bestimmten Antwort des Thrasymachus; noch weniger will er davon sprechen, dass sie mit dieser Antwort „auf einem festeren Grund sich befinden", ein metaphorischer Gebrauch von *στερεός*, für den übrigens erst Analogien zu bringen wären. Sokrates ist einfach verblüfft über die Bestimmtheit, mit der Thrasymachus das schnurstrackse Gegenteil von dem behauptet, was man erwarten konnte; und der obige Ausdruck heisst dann: das ist nun schon ziemlich hart = damit wird nun der Fall schon ziemlich schwierig. Für diese Bedeutung des Komparativs siehe Kühner, ausführl. Gramm. d. gr. Spr. II, § 542 Anm. 7,

woselbst unter andern Beispielen auch: Herodot VI 51: *ἐὼν οἰκίης ὑποδεεστέρης* familiae inferioris, III 145: *Μαιανδρίῳ τῷ τυράννῳ ἦν ἀδελφεὸς ὑπομαργότερος* hebetioris ingenii etc.; vergleiche auch Krüger, griech. Sprachl. 5. Aufl. I. Teil, 2. Heft § 49,6 Anm. 1 (statt des griech. Komparativs deutsch: etwas, ziemlich, eben): Plato pol. 410 D: *οἱ δὲ μουσικῇ* (sc. *χρησάμενοι*) *μαλακώτεροι γίγνονται ἢ ὡς κάλλιον αὐτοῖς.*

Zu 359 C|D.

Εἴη δ' ἂν ἡ ἐξουσία, ἣν λέγω, τοιάδε μάλιστα, εἰ αὐτοῖς γένοιτο, οἵαν ποτέ φασι δύναμιν τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ γενέσθαι.

Ast (1814) hat im Text: *τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ*, schlägt aber hiezu vor: *δύναμιν Γύγου τοῦ Λυδοῦ γενέσθαι.* Daran ist zweierlei auszusetzen: 1) *γίγνεσθαι* wäre dann in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Stellen einmal mit dem Dativ in der Bedeutung = „zu teil werden", dann mit dem Genetivus possessivus in der Bedeutung = *εἶναι* gebraucht; 2) wie sollen die Worte *τῷ — προγόνῳ* getrennt von einander vor und nach *Γύγου τοῦ Λυδοῦ* in den Text gekommen sein, wenn sie nicht schon von Anfang an dort standen? Schon Stallbaum (1858) findet es gewagt vocabula plura intervallo disiuncta eliminare.

Die Lesart von Bekker-Schneider-Adam: *τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* lässt sich an der Hand der Geschichte als undenkbar nachweisen. Das Geschlecht der Mermnaden, das durch den Staatsstreich des Gyges — dessen Name steht fest — auf den Thron kam, gab den Lydern 5 Könige: 1. Gyges, 2. und 3. Name unbekannt, 4. Alyattes, 5. Krösus. Wäre nun obige Lesart richtig, sodass also jener erste Gyges als „der Vorfahr des Lyders Gyges" bezeichnet würde, dann müsste entweder No. 2 oder No. 3 auch Gyges geheissen haben, und zwar müsste dieser Gyges II. noch viel berühmter gewesen sein als Gyges I., da man diesen dann einfach als „den Ahnen des zweiten" genügend bezeichnen könnte. Das ist aber nicht anzunehmen, sonst wäre wohl wenigstens der Name des zweiten auch auf uns gekommen.

Die meisten Anhänger hat die von Wiegand (Zeitschrift für Altertumswissenschaft 1834 p. 863) vorgeschlagene Lesart *οἵαν ποτέ φασι δύναμιν τῷ [Γύγου] τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ γενέσθαι* ge-

funden; ihr folgten auch Hermann, Baiter, Campbell. Dagegen spricht zweierlei: erstens ist der Gebrauch von *ὁ Λυδός = Κροῖσος* (so müsste man dann erklären) sehr auffällig, und es lässt sich auch thatsächlich eine Analogie hiefür nicht finden; ferner würde dann Krösus von seinem Ahn dadurch unterschieden, dass dieser, der doch selbst Lyder war, als *πρόγονος τοῦ Λυδοῦ* bezeichnet wird. Aber auch paläographisch lässt sich die Interpolation von *Γύγου* kaum erklären; denn ein Leser oder Abschreiber hätte doch zu *τῷ τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* sicher *Γύγῃ* an den Rand geschrieben, nicht *Γύγου*.

Stallbaum - Schmelzer schreiben *δύναμιν τῷ Γύγῃ* [*τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ*]; mit dem Dativ hat er nur die Autorität zweier minderwertiger Codices für sich (Florentinus x und Angelicus); sehr auffällig ist der Gebrauch des Artikels *τῷ Γύγῃ*. Und wenn das Eingeklammerte die Randbemerkung eines Lesers gewesen und so durch ein Versehen in den Text gekommen wäre, so hätte doch dieser Leser sicher geschrieben: *τῷ τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ*, nicht bloss: *τοῦ Λυδοῦ προγόνου*. Ausserdem setzt Stallbaum bei diesem Leser denselben eigentümlichen Gebrauch von *ὁ Λυδός = Κροῖσος* voraus, den wir schon bei der Lesart Wiegands rügten, auch müsste derselbe der Ansicht gewesen sein, mit den Worten *τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ* den lydischen Grossvater von seinem lydischen Enkel unterscheiden zu können,

Einen Fehler enthält aber die Überlieferung sicher; auch Campbell (II 115) rechnet diese Stelle zu den wenigen passages still open to suspicion, where no convincing remedy seems to be attainable. Sucht man nun den Schreibfehler in den Worten vor *προγόνῳ*, so könnte nur durch eine grössere Änderung geholfen werden, denn wir erwarten entweder: *οἵαν ποτέ φασι δύναμιν Γύγῃ τῷ Λυδῷ γενέσθαι* oder *οἵαν ποτέ φασι δύναμιν τῷ Κροίσου τοῦ Λυδοῦ προγόνῳ γενέσθαι*. Da beide Änderungen ziemlich umfangreich sind, vermute ich, dass der Schreibfehler in *προγόνῳ* steckt und setze dafür *ὀργάνῳ* ein. Die Stelle hiesse also dann: *οἵαν ποτέ φασι δύναμιν τῷ Γύγου τοῦ Λυδοῦ ὀργάνῳ γενέσθαι* = eine Fähigkeit, wie sie durch das Instrument des Lyders Gyges entstand (zu Teil wurde). *Γίγνεσθαι* wäre damit auch in beiden Sätzen in ganz gleichem Sinne gebraucht, einmal freilich mit dem persönlichen Dativ, das andre Mal mit dem instrumentalen; dies

kann jedoch nicht auffallen, da es auch Fälle gibt, wo diese beiden Arten von Dativen in einem Satze vorkommen, z. B.: Xen. Anab. VII, 6, 29: *θαῤῥαλέως ἡμῖν ἐφείποντο οἱ πολέμιοι καὶ ἱππικῷ καὶ πελταστικῷ.* Als Beispiele für die Möglichkeit eines solchen Schreibfehlers *ὀργάνῳ* statt *προγόνῳ* führe ich aus Campbell (II 110) an: VIII 556 D, wo die Codices schwanken zwischen *παραταχθείς — παραχθείς — ταραχθείς* und VIII 568 D: *πωλουμένων — πωλομένων — ἀπολομένων — ἀποδομένων;* IX 571 D: *ἐν ὀλίγῳ — ἑνὶ λόγῳ.*

Dafür, dass *ὄργανον* (das Plato übrigens sonst sehr oft gebraucht; im Lexicon Platonicum von Ast sind über 40 Stellen angegeben) in ähnlicher Weise, wie hier *τὸ Γύγου ὄργανον*, zu Umschreibungen gebraucht wird, führe ich als Belege an:

Eur. Jon 1030: *χειρὸς ἐξ ἐμῆς λαβὼν χρύσωμ' Ἀθάνας τόδε παλαιὸν ὄργανον.* Soph. fragm. (Niptr.) 404: *ἀθηρόβρωτον ὄργανον* = Worfschaufel. Eurip. Phoen., 116: *λαϊνέοις Ἀμφίονος ὀργάνοις*, Palladas, Anth. Pal. IX, 171,1: *ὄργανα Μουσάων τὰ πολύστονα βιβλία πωλῶ.*

Zu 361 C.

Εἰ γὰρ δόξει δίκαιος εἶναι, ἔσονται αὐτῷ τιμαὶ καὶ δωρεαὶ δοκοῦντι τοιούτῳ εἶναι· ἄδηλον οὖν εἴτε τοῦ δικαίου εἴτε τῶν δωρεῶν τε καὶ τιμῶν ἕνεκα τοιοῦτος εἴη.

Aus *ἄδηλον οὖν* hat Herwerden (Mnemosyne 1883) *ἄδηλον ὄν* gemacht (mit codex *Φ* und r) und damit den Satz dem vorausgehenden untergeordnet. Dies geht jedoch nicht an, da dieser vorausgehende Satz die Bedingung enthält, unter der dann die erwähnte Ungewissheit eintritt: erst wenn der Schein dabei ist, dann (*οὖν*) kann man im Ungewissen darüber sein. Mit der Annahme der Herwerdenschen Konjektur würde also die Folgerung den Voraussetzungen subordiniert.

Zu 365 E.

Εἰ δ' εἰσί τε καὶ ἐπιμελοῦνται, οὐκ ἄλλοθέν τοι αὐτοὺς ἴσμεν ἢ ἀκηκόαμεν.

J. L. V. Hartman will hier mit dem Vindob. *Φ*, Vatic. r, Angel. v das *ἢ* durch *καὶ* ersetzen: *καὶ ἀκηκόαμεν.* Diese Konjektur ist jedoch schon grammatisch unmöglich, weil es doch nie *καὶ*, höch-

stens *οὐδ'* heissen dürfte. Denn der Grieche reiht nach vorausgegangener Negation ein neues negatives Glied mit *οὐδὲ* (*μηδὲ*) an, siehe Kühner, II § 537,1b; Krüger I, § 69,50. Xen, An. 1, 4, 8: *οὐκ ἔγωγε αὐτοὺς διώξω οὐδ' ἐρεῖ οὐδείς, ὡς ἐγὼ αὐτοὺς κακῶς ποιῶ.* Thuk. 3,20: *οὐδεμία ἦν ἐλπὶς τιμωρίας, οὐδὲ ἄλλη σωτηρία ἐφαίνετο.*

Zu 378 D.

Ἀλλ' εἴ πως μέλλομεν πείσειν, ὡς οὐδεὶς πώποτε πολίτης ἕτερος ἑτέρῳ ἀπήχθετο οὐδ' ἔστι τοῦτο ὅσιον, τοιαῦτα λεκτέα μᾶλλον πρὸς τὰ παιδία εὐθὺς καὶ γέρουσι καὶ γρανσὶ, καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις καὶ τοὺς ποιητὰς ἐγγὺς τούτων ἀναγκαστέον λογοποιεῖν.

Die von Baiter, Richter (Jahrb. für klassische Philologie XIII p. 138 f.) Vermehren, Campbell, Adam angenommene Versetzung der Interpunktion (früher war interpungiert: *γρανσὶ καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις, καὶ τοὺς ποιητὰς*) und die damit zusammenhängende Texterklärung wurde neuerdings von J. L. V. Hartman mit folgender Begründung angegriffen:

Aut vulgata interpunctatio servanda est (ita ut ille dativus valeat *πρὸς αὐτὰ πρεσβύτερα γιγνόμενα*, quasi non *πρὸς τὰ παιδία*, sed *τοῖς παιδίοις* dixisset), quod ego propter voc. *εὐθὺς* necessarium duco aut tria illa verba (*καὶ πρεσβυτέροις γιγνομένοις*) cum Herwerdeno expungenda. Omnis interpunctationis mutatio vituperanda est, quia illi senes et aniculae *λέγουσιν, ἃ οἱ ποιηταὶ λογοποιοῦσιν.* — Wenn ich recht verstehe, meint Hartman: Die Stelle würde mit Annahme der obigen Interpunktionsänderung heissen:

1) Den Kindern müssen die Greise und Grossmütter passende Fabeln erzählen;

2) für die Älteren müssen die Dichter entsprechende Stücke schreiben; da aber nach 377 C die Erzeugnisse der Dichter = Erzählungsstoff für das Erzieherpersonal sind, so enthalten die beiden Sätze das gleiche Prädikat.

Dies ist nun nicht richtig. Die beiden Prädikate sind verschieden; sie geben die verschiedenen Methoden an (*μύθους λέγειν — λογο* - nicht *μυθο* - *ποιεῖν*), mittels deren die verschiedenen Objekte (*τὰ παιδία — πρεσβύτεροι γιγνόμενοι*) zu ein und demselben Ziele — das ist das einzige Gleiche in beiden Aussagen —

gebracht werden sollen: Die Kinder durch Märchenerzählung, *μῦθοι*, die ältere Generation durch *λόγοι ἐγγὺς τούτων πεποιημένοι*, durch Stücke (Dramen, Epen), die im gleichen Geiste gehalten sind. Der Hauptirrtum Hartmans besteht darin, dass er *λογοποεῖν* = Anfertigung der Fabeln als des Erzählstoffes für die Greise und Grossmütter verstand, während es doch bedeutet, dass die Dichter, gewissermassen als höhere Erzieherklasse, nicht wie die *γέροντες καὶ γραῆς* mit *μῦθοι*, deren Moral natürlich möglichst greifbar sein musste, sondern mit Tendenzstücken dem gereifteren Zuhörer gegenüber die gleiche Wirkung üben sollten. (Auch aus Hartmans Bemerkung zu 365 E: pro *λόγων* (i. e. fando audire) vir doctus Montijn (Quaestiones et Explicationes Platonicae Ultraj. 1864) requirebat *μυθολόγων*, quod non probandum, quia *λόγοι* sunt *μῦθοι* etc. erhellt ganz deutlich, dass er in dem Irrtum befangen ist, *λόγος* sei = *μῦθος*). So — bei der Interpunktion nach *γραυσί*, zerfällt der Satz in zwei einander scharf gegenüberstehende Hälften. Zu bemerken wäre hier nur, dass das *καί* vor *τοὺς ποιητὰς* mit etiam (Vermehren a. a. O.) zu interpretieren ist (vgl. hiezu die ganz ähnlich lautende Stelle 386 B: *δεῖ ἡμᾶς ἐπιστατεῖν καὶ περὶ τούτων τῶν μύθων τοῖς ἐπιχειροῦσι λέγειν*). Madvig wollte *καὶ* getilgt haben. Es lässt sich zwar ganz gut denken, dass es dadurch in den Text gekommen sein könnte, dass ein Abschreiber, der einmal nach *πρεσβυτέροις γιγνομένοις* falsch interpungiert hatte, durch Einsetzung von *καὶ* eine Anknüpfung des Folgenden bewerkstelligen wollte. Da man es aber auch ganz gut verteidigen und erklären kann, dürfte Madvigs Vorschlag zu verwerfen sein.

Zu 388 E.

Ὅταν τις ἐφῇ ἰσχυρῷ γέλωτι, ἰσχυρὰν καὶ μεταβολὴν ζητεῖ τὸ τοιοῦτον und

563 E:

Τὸ ἄγαν τι ποιεῖν μεγάλην φιλεῖ εἰς τοὐναντίον μεταβολὴν ἀνταποδιδόναι, ἐν ὥραις τε καὶ ἐν φυτοῖς καὶ ἐν σώμασι κτλ.

An beiden Stellen wird dieser Grundsatz aufgestellt, ohne dass eine Begründung dafür gegeben würde; also ist anzunehmen, dass seine Giltigkeit damals wohl allgemein anerkannt wurde. Wenn ich mich nach der Herkunft dieses Gedankens umsehe, fühle ich mich versucht, ihn als ein Stück der Heraklitischen Lehre zu bezeichnen, nach welcher (Windelband, Geschichte der alten Philo-

sophie, Handbuch V, 1 S. 36) „Verwandlungen und Rückverwandlungen der Dinge in gesetzmässiger Reihenfolge geschehen, und zwar wiederum so, dass sie sich in ihren Wirkungen fortwährend ausgleichen". Überraschend wäre dies ja nicht, nachdem schon bei Überweg-Heinze (Grundriss der Geschichte der Philosophie des Altertums, S. 54 f.) Spuren Heraklitischer Lehren im Plato nachgewiesen sind, z. B. von der *ἐναντία ῥοή* (Krat. 413 E, 420 A), dem Grundsatz *πάντα ῥεῖ* Theaet. 181 A; *τοῦ Ἡρακλειτείου ἡλίου* Rep. 493 B; ausserdem siehe Symposion 187 A, Sophistes 242 E.

Zu 424 A.

Καὶ μήν, εἶπον, πολιτεία ἐάνπερ ἅπαξ ὁρμήσῃ εὖ, ἔρχεται ὥσπερ κύκλος αὐξανομένη.

Die bisherigen Herausgeber liessen entweder diese Stelle ohne besondere Erklärung (Ast: sicut orbis crescens, Stallbaum 1858: sicut circulus procedit ita, ut semper crescat et augeatur, numquam minuatur) oder sie haben hier ausdrücklich ein Bild angenommen. So sagt Campbell: a hoop or wheel, when once started well, goes on smoothly. Herwerden meint, es könne nur von einem Rad oder einem Kreisel die Rede sein.

Angenommen, es sei hier an den Vergleich mit einem Rad gedacht, was ist dann das tertium comparationis? Doch wohl die Bewegung; sonst hätte das *ἐάνπερ ὁρμήσῃ εὖ* im Gleichnis keinen Sinn. Wie ist aber dann das *αὐξανομένη* zu erklären? Ein Rad oder Kreisel wird doch nie grösser! Sollte die Zunahme der Geschwindigkeit, die Stärke der Bewegung durch *αὐξανομένη* ausgedrückt werden? Bei einem auf einer Ebene oder um einen festen Punkt sich bewegenden Rand kann von einer solchen Zunahme nicht die Rede sein; und der Vergleich mit einem auf schiefer Ebene mit wachsender Geschwindigkeit abwärts rollenden Rad ist nichts weniger als dazu geeignet, in dem Leser die Vorstellung einer gedeihlichen Entwicklung des Staatswesens zu erwecken. Jowett behilft sich damit, dass er sagt: *αὐξανομένη* steht ausserhalb des Vergleiches. Dann hiesse der Satz also: Wenn der Staat einen Anlauf genommen hat, bewegt er sich wie ein Rad — grösser werdend. Mit einem einzigen, ans Ende des Satzes gesetzten Worte würde also ein neuer, einen wesentlichen Fortschritt bedeutender Gedanke angeflickt. Das stimmt mit der sonstigen Deut-

lichkeit der logischen Entwicklung nicht; zudem wird ja im Folgenden keine Ausdehnung des Staates begründet. Mit einem „Rad" kann also der Staat nicht verglichen werden; noch weniger aber mit einem Kreis im Wasser; denn dann passt das *ἁνπερ ὁρμήσῃ εὖ* nicht, abgesehen davon, dass die Erklärung nach dem vorliegenden Wortlaut eine sehr gesuchte ist, eine Einsetzung von *ἐν ὕδατι* aber (nach *κύκλος*), wie sie Herwerden (Mnemosyne 1891) will, sich doch nicht gut verantworten liesse.

Ich übersetze, ohne Annahme eines Bildes, wie folgt: Die Entwicklung des Staates schreitet, wenn sie einmal einen guten Anlauf genommen hat, fort, gleichsam zum Kreislauf sich beschliessend. Zur sprachlichen Verteidigung dieser Übersetzung habe ich zu beweisen: 1) dass *ὁρμᾶν* auch ohne das Bild eines Rades diese Bedeutung hat; vgl. u. a. Protagoras 314 B: *ὥσπερ ὡρμήσαμεν, ἴωμεν;* Rep. 425 B: *ὅπῃ ἄν τις ὁρμήσῃ, τοιαῦτα καὶ τὰ ἑπόμενα εἶναι;* 2) dass *πολιτεία ὥςπερ κύκλος αὐξάνεται* (= der Staat beschliesst sich gleichsam zum Kreislauf) gesagt werden kann, dass *αὐξάνειν* (im Passivum doppelter Nominativus) im Aktivum mit dem doppelten Akkusativ, dem des afficierten und efficierten Objektes stehen kann; hiezu vgl. unter vielen anderen Beispielen: Protagoras 327 C: *οὗτος ἂν ἐλλόγιμος ηὐξήθη.* Rep. 565 D: *τρέφειν τε καὶ αὔξειν μέγαν. Αὐξανομένῃ* hat also hier fast die Bedeutung von *γιγνομένῃ*, wie auch Ast, Lexicon Platonicum zu den beiden vorliegenden Stellen bemerkt. Ast (unter *αὐξάνω*) gibt für die Bedeutung von *αὐξάνεσθαι* = fio, evado noch folgende Stellen an: Tim. 72 D: *μέγας καὶ ὕπουλος αὐξάνεται.* Rep. 425 A: *ἐννόμους . . . . ἐξ αὐτῶν ἄνδρας αὐξάνεσθαι ἀδύνατον ὄν.* Leges III 681 A: *τῶν οἰκήσεων τούτων μειζόνων αὐξανομένων ἐκ τῶν ἐλαττόνων καὶ πρώτων.*

Zu 434 D:

Νῦν δ' ἐκτελέσωμεν τὴν σκέψιν, ἣν ὑπήθημεν, εἰ ἐν μείζονί τινι τῶν ἐχόντων δικαιοσύνην πρότερον ἐκεῖνο ἐπιχειρήσαιμεν θεάσασθαι, ῥᾷον ἂν ἐν ἑνὶ ἀνθρώπῳ κατιδεῖν οἷόν ἐστιν.

An dieser Konstruktion nahm Schneider Anstoss: cum *καταδείξειν* vel simile ad *ἣν* ante *ὑπήθημεν* accommodatum exspectaretur, sequitur *κατιδεῖν*, quasi *ἣν ποιησάμενοι* praecessisset. — J. L. V. Hartman schreibt: pro *ἣν ὑπήθημεν* corrige *ἧς*, cum accusativus

defendi nequeat. — Campbell erklärt: the accusative is an apposition to the sentence, and the difficulty of this construction is lessened by the attraction, which makes it unnecessary to ask for an account of the construction of ἦν. Er vergleicht damit Hom. Il. XX 83: *ποῦ τοι ἀπειλαὶ, ἃς Τρώων βασιλεῦσιν ὑπέσχεο Ἀχιλῆος ἐναντίβιον μαχέσασθαι;* Phaedr. 249 D: *τῆς τετάρτης μανίας, ἣν αἰτίαν ἔχει ὡς μανικῶς διακείμενος.*

Der Akkusativ lässt sich erklären als eine Art von Figura etymologica: *ἦν (σκέψιν) ᾠήθημεν ῥᾷον κατιδεῖν οἷόν ἐστιν;* auffallen kann nur, dass von der Figura etymologica noch ein Objekt abhängt, hier in Gestalt des indirekten Fragesatzes: *οἷόν ἐστιν.* Doch kommt dies bei Plato öfter vor, z. B. 443 B: *Τέλεον ἄρα ἡμῖν τὸ ἐνύπνιον ἀποτετέλεσται, ὃ ἔφαμεν ὑποπτεῦσαι, ὡς εὐθὺς ἀρχόμενοι τῆς πόλεως οἰκίζειν κατὰ θεόν τινα εἰς ἀρχήν τε καὶ τύπον τινὰ τῆς δικαιοσύνης κινδυνεύομεν ἐμβεβηκέναι;* 465 D: *νίκην γὰρ νικῶσι ξυμπάσης τῆς πόλεως σωτηρίαν.*

Zu 452 D.

Μάταιος (sc. *ἐστίν*) *ὃς γελοῖον ἄλλο τι ἡγεῖται ἢ τὸ κακὸν καὶ ὁ γελωτοποιεῖν ἐπιχειρῶν πρὸς ἄλλην τινὰ ὄψιν ἀποβλέπων ὡς γελοίου ἢ τὴν τοῦ ἄφρονός τε καὶ κακοῦ, καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν στησάμενος ἢ τὸν τοῦ ἀγαθοῦ.*

Die vorstehende Lesart (*καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει*) haben Par. A (nach Dübner), Ven. *II*, Par. D K, Angel., Vat. II, Florent. A C T V, Vindob. D E F; *σπουδάζει*, ohne vorausgehendes *ἢ* Vindob. B, Vat. B M. Lob., Ven. B.; *καὶ κακοῦ καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει* Flor. a c x *αγ*; *καὶ κακοῦ καὶ οὐ καλοῦ αὖ* Flor. *β*, *καὶ οὐ καλοῦ αὖ σπ.* Mon. B. et Flor. U. — *ἢ σπουδάζει(ν)* Bekker nach dem Par. A.

An dieser Stelle wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht. Ast nahm Anstoss an *ἐπιχειρῶν* und wollte es, da es auf einer Stufe mit *καὶ καλοῦ αὖ σπουδάζει* stehe, in *ἐπιχειρεῖ* verwandelt haben. Eine derartige Änderung ist unnötig, wenn man bedenkt, dass bei Plato auch sonst Übergänge von einer Konstruktion in die andere nicht gerade zu den Seltenheiten gehören. Vgl. hiezu Kühner, II, § 602,1: Anakoluth, der als Beispiel anführt: Plat. apol. 28 D: *οὗ ἄν τις ἑαυτὸν τάξῃ ἢ ἡγησάμενος βέλτιον εἶναι ἢ ὑπ᾽ ἄρχοντος ταχθῇ* statt *ἢ ὑπ᾽ ἄρχοντος ταχθείς.* Auch Campbell II, 242 f. bringt Beispiele, von denen ich nur anführe:

Rep. 389 C: *Ἀλλὰ πρός γε δὴ τοὺς τοιούτους ἄρχοντας ἰδιώτῃ ψεύσασθαι ταὐτὸν καὶ μεῖζον ἁμάρτημα φήσομεν ἢ κάμνοντι πρὸς ἰατρὸν ἢ ἀσκοῦντι πρὸς παιδοτρίβην περὶ τῶν τοῦ αὐτοῦ σώματος παθημάτων μὴ τἀληθῆ λέγειν ἢ πρὸς κυβερνήτην περὶ τῆς νεώς τε καὶ τῶν ναυτῶν μὴ τὰ ὄντα λέγοντι, ὅπως ἢ αὐτὸς ἤ τις τῶν ξυνναυτῶν πράξεως ἔχει.*

Hermann hat [*ὁ γελωτοποιεῖν ἐπιχειρῶν πρὸς ἄλλην τινὰ ὄψιν ἀποβλέπων ὡς γελοίου ἢ τὴν τοῦ ἄφρονός τε καὶ κακοῦ, καὶ*] gestrichen, Cobet [*ὃς γελοῖον ἄλλο τι ἡγεῖται ἢ τὸ κακὸν καί*] und aus *σπουδάζει* gemacht *σπουδάζειν*. Beide waren wohl der Ansicht, dass hier zweimal das Gleiche gesagt wird. Das ist aber nicht vollständig richtig. Es besteht immerhin ein Unterschied zwischen dem, der für seine Person das Schlechte allein für verspottenswert hält, und zwischen dem, der mit der Darstellung desselben andere lachen machen will (*γελωτοποιεῖν*). Cobet hat ferner noch *ὡς γελοίου* gestrichen (und damit den Beifall von J. L. V. Hartman errungen), „quia haec verba non modo frigent, sed nullam constructionem habent. Bedenkt man, dass *πρὸς ἄλλην τινὰ ὄψιν ἀποβλέπων ὡς γελοίου* entstanden ist aus *πρὸς ἄλλου τινὸς ὄψιν ἀποβλέπων ὡς γελοίου*, so kann man sich die Worte ganz gut erklären, zumal ja fortgefahren wird: *ἢ τὴν τοῦ ἄφρονός τε καὶ κακοῦ*.

Sodann ist von W. H. Thompson, Madvig, Herwerden [*πρὸς*] *ἄλλον τινὰ σκοπὸν στησάμενος* gelesen worden, Cobet schlägt sogar vor [*πρὸς*] *ἄλλον τινὰ σκοπὸν προστησάμενος*. Diese Stelle halte auch ich für unzweifelhaft verdorben. *Πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν στήσασθαι* kann man nicht sagen, es müsste entweder heissen: *πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν στάς* oder *ἄλλον τινὰ σκοπὸν στησάμενος*. Aber für die Herstellung der ersten Lesart kann ich nicht eintreten; wie sollte die Entstehung von *στησάμενος* sich paläographisch erklären lassen? Die zweite Lesart widerspricht dem platonischen Sprachgebrauch; denn Plato sagt: *σκοπὸν θέσθαι* Vgl. Sophistes 288 C: *σκοπόν τινα θέμενοι τούτου τυγχάνειν;* Leges XII 961 E: *τίνα θέμενοι στρατηγοὶ σκοπὸν καὶ ἰατρικὴ ὑπηρεσία πᾶσα στοχάζοιτ' ἂν τῆς σωτηρίας*. Im Perf. Pass. heisst es dann natürlich *κεῖται*, z. B. Sisyphus 391 A: *εἰ δὲ σκοπὸς μηδεὶς εἴη κείμενος*. Ausserdem besteht doch eine bewusste Parallelität zwischen *πρὸς ἄλλην τινὰ ὄψιν ἀποβλέπων* und *πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν στησά-*

μενος, die man nicht einfach durch die Streichung des zweiten *πρὸς* zerstören darf. Ich ersetze nun *στησάμενος* durch *σκεψάμενος;* mit dieser Änderung bleibt die Parallelität gewahrt, der Ausdruck *πρὸς ἄλλον τινὰ σκοπὸν σκεψάμενος* gibt auch einen guten Sinn und ist zudem sehr gut platonisch. Vgl. Hippias maior 295 A: *εἰ σκεψαίμην πρὸς ἐμαυτόν;* Phaedrus 95 E: *πρὸς ἑαυτόν τι σκεψάμενος;* Timaeus 20 B: *κοινῇ σκεψάμενοι πρὸς ὑμᾶς αὐτούς.*

Zu 456 C D.

Οὐκοῦν πρός γε φυλακικὴν γυναῖκα γενέσθαι, οὐκ ἄλλη μὲν ἡμῖν ἀνδρας ποιήσει παιδεία, ἄλλη δὲ γυναῖκας, ἄλλως τε καὶ τὴν αὐτὴν φύσιν παραλαβοῦσα; So steht in allen Ausgaben. *Παραλαβοῦσα* bezieht sich also auf *παιδεία* und der Sinn des Ganzen wäre: „Um eine zum Wächteramt brauchbare Frau heranzuziehen, brauchen wir nicht eine gesonderte Erziehungsart für die Männer und eine gesonderte für die Frauen, zumal diese (die *ἄλλη παιδεία*, die gesonderte Erziehungsart für die Frauen) die gleiche Naturanlage vorfindet". Anstoss erregt bei dieser Lesart das Partizip Aoristi, wo man eher das des Präsens erwarten würde; ausserdem wäre damit in Gedanken schon eine Trennung der Erziehung angenommen, die sich dann erst in der Praxis als überflüssig und unnötig erweisen würde. — Einen besseren und mit dem Vorausgehenden eher in Zusammenhang stehenden Sinn bekäme man mit der kleinen Änderung *παραλαβούσας*. Im Vorausgehenden ist nämlich ausführlich begründet, dass die Natur von Frau und Mann zum Wächteramt gleich geeignet ist (456 A); nun wird weiter gefolgert, dass auch die Erziehung dazu eine gemeinsame sein solle, mit den Worten: Was also das betrifft, dass eine Frau zum Wächteramt geeignet wird, so wird nicht eine eigene Erziehungsart uns die Männer heranbilden, eine eigene die Frauen, zumal diese ja (damit wird auf 456 A zurückgegriffen) die gleiche Naturanlage erhalten haben. — Erhalten haben: damit ist auch das Partizipium Aoristi erklärt!

Zu 459 B C.

Βαβαί, ἦν δ'ἐγώ, ὦ φίλε ἑταῖρε, ὡς ἄρα σφόδρα δεῖ ἄκρων εἶναι τῶν ἀρχόντων, εἴπερ καὶ περὶ τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος ὡσαύτως ἔχει.

Ἀλλὰ μὲν δὴ ἔχει, ἔφη· ἀλλὰ τί δή; Ὅτι ἀνάγκη αὐτοῖς, ἦν δ' ἐγὼ, φαρμάκοις πολλοῖς χρῆσθαι.

Die Forderung, dass die Herrscher *σφόδρα ἄκροι* = perfecti, periti sein müssen, soll doch dadurch begründet werden, dass sie mit vielen *φάρμακα* umzugehen haben werden. So wie wir aber den Text vor uns haben, wird die Forderung *σφόδρα δεῖ ἄκρων εἶναι τῶν ἀρχόντων* durch das *ὅτι ἀνάγκη αὐτοῖς φαρμάκοις πολλοῖς χρῆσθαι* gar nicht begründet, sondern erst, wenn man aus *σφόδρα ἡμῖν δεῖ ἄκρων εἶναι τῶν ἀρχόντων* macht: *σφόδρα ἡμῖν δεῖ ἰατρῶν εἶναι τῶν ἀρχόντων* (*σφόδρα* dann zu *δεῖ* gehörig).

So lässt sich auch die plötzliche freudige Aufregung des Sokrates (*βαβαί, ὦ φίλε ἑταῖρε*) erklären, die immer dann zu Tage tritt, wenn er im Gang der Untersuchung auf etwas stösst, was schon früher behauptet wurde und durch die neuerliche Beziehuug Bestätigung findet (Ähnlich 432 D: *ἰοὺ, ἰού, ὦ Γλαύκων.*). Hier an unserer Stelle kommt er auf 389 B zurück, wo es — dies möge zugleich als weiterer Beweis für die Richtigkeit meiner Konjektur gelten — heisst: *Ἀλλὰ μὴν καὶ ἀλήθειάν γε περὶ πολλοῦ ποιητέον. εἰ γὰρ ὀρθῶς ἐλέγομεν ἄρτι, καὶ τῷ ὄντι θεοῖσι μὲν ἄχρηστον ψεῦδος, ἀνθρώποις δὲ χρήσιμον ὡς ἐν φαρμάκου εἴδει, δῆλον, ὅτι τό γε τοιοῦτον ἰατροῖς δοτέον, ἰδιώταις δὲ οὐχ ἁπτέον.*

Die grammatische Erklärung der Stelle bleibt nach wie vor die, dass wie Heusde, Spec. crit. p. 57, Stallbaum, Campbell meinen, hier eine Vermischung der zwei Konstruktionen vorliegt: *ὡς σφόδρα ἰατρῶν ἀρχόντων δεῖ* und *ὡς σφόδρα ἰατροὺς εἶναι τοὺς ἄρχοντας δεῖ.* — Die Entstehung des Schreibfehlers *ἄκρων* aus *ἰατρῶν* mag die gewesen sein, dass, nach dem *δεῖ* das *ι* ausfiel und dann aus dem *ἀτρος* — *ἄκρος* gemacht wurde.

Zu 465 C.

Τά γε μὴν σμικρότατα τῶν κακῶν δι' ἀπρέπειαν ὀκνῶ καὶ λέγειν, ὧν ἀπηλλαγμένοι ἂν εἶεν, κολακείας τε πλουσίων πένητες ἀπορίας τε καὶ ἀλγηδόνας ὅσας ἐν παιδοτροφίᾳ καὶ χρηματισμοῖς διὰ τροφὴν οἰκετῶν ἀναγκαίαν ἴσχουσι, τὰ μὲν δανιζόμενοι, τὰ δὲ ἐξαρνούμενοι, τὰ δὲ πάντως πορισάμενοι θέμενοι παρὰ γυναῖκάς τε καὶ οἰκέτας, ταμιεύειν παραδόντες, ὅσα τε, ὦ φίλε, περὶ αὐτὰ καὶ οἷα πάσχουσι, δῆλά τε δὴ καὶ ἀγεννῆ καὶ οὐκ ἄξια λέγειν.

Ast schlug hier vor *πένητες* zu tilgen und fand damit die Zustimmung von Stallbaum (1829 und 1850), Baiter, Herwerden (Mnemosyne 1891); *κολακείας — ἀπορίας — ἀλγηδόνας* hänge nämlich von *λέγειν* ab, der Nominativus könne höchstens zu *ἀπηλλαγμένοι ἂν εἶεν* gehören. Aber noch einen andern Fehler weist unsere Stelle auf: der Satz mit *ὅσας* müsste gleichzeitig sein 1) ein Relativsatz, bezogen auf das zu *λέγειν* gehörige *ἀπορίας*, 2) ein indirekter Fragesatz, koordiniert dem folgenden *ὅσα τε, ὦ φίλε, . . . καὶ οἷα πάσχουσι* und abhängig von dem nachfolgenden *δῆλά τε δή*, wäre also in doppelter Abhängigkeit. Diesen beiden Missständen wäre abgeholfen, wenn man interpungierte: *ἀπηλλαγμένοι ἂν εἶεν· κολακείας τε πλουσίων πένητες ἀπορίας τε κτλ. Κολακείας — ἀπορίας — ἀλγηδόνας* würde dann von *ἴσχουσι* abhängig sein und zusammen mit *πένητες* dem Subjekt des von *δῆλά τε δή* abhängigen indirekten Fragesatzes, betont dem *ὅσας* voraus gestellt sein. Über die Möglichkeit einer solchen Stellung vgl. Kühner, II, 2 § 606, 6 welcher u. a. auf Phaedrus 238 A hinweist: *καὶ τούτων τῶν ἰδίων ἐπιπρεπὴς ἢ ἂν τύχῃ γενομένη.*

Zu 473 C.

Εἰρήσεται δ' οὖν, εἰ καὶ μέλλει γέλωτί τε ἀτεχνῶς ὥσπερ κῦμα ἐκγελῶν καὶ ἀδοξίᾳ κατακλύσειν.

Κῦμα ἐκγελῶν· Campbell: the metaphor of the laughing wave is perhaps the most audacious in Plato; the wave, which has following us throughout the book, since our first plunge, supra 453 D, is at last turned into a roaring sea of ridicule. Stallbaum übersetzt das kühne Bild: fluctus cachinnos extollens. Ast hat die Worte *ὥσπερ κῦμα ἐκγελῶν* für unecht gehalten und streichen wollen und findet damit den Beifall von J. L. V. Hartman. Als Gründe gibt Ast an, dass das Subjekt von *μέλλει* (*τὸ παράδοξον τοῦτο* 472 A) im Folgenden selbst mit einer Woge verglichen wird und dieses Bild durch das Zeitwort *κατακλύσειν* zur Genüge ins Gedächtnis des Lesers zurückgerufen wurde. Ausserdem werde die Bedeutung von *ἐκγελᾶν* hier fälschlich *καχάζειν* gleich gemacht etc. etc. Herwerden (Mnemosyne 1883) nahm deshalb Anlass nach einer Verbesserung dieser Stelle sich umzusehen und schlug vor: *εἰ καὶ μέλλει ἐκγελώς τέ τις καὶ ἀδοξίᾳ ἀτεχνῶς ὥσπερ κῦμα κατακλύσειν*. Hartman nennt mit Recht eine derartige Konjektur iusto

audacior. Richards (Classical Review 1893) will an Stelle von *ἐκγελῶν* setzen *ἐκπηδῶν*, doch wird damit nichts gewonnen (Hartman). Ich glaube auch, dass man mit einer Verbesserung bei *ἐκγελῶν*, das unhaltbar ist, einsetzen muss, aber statt *ἐκπηδῶν* suchte ich nach einem Worte, das ein Tönen, Tosen ausdrückt, und kam zu dem Resultate, dass es wohl *κῦμα ἐπηχοῦν* geheissen haben könnte. Dieser Ausdruck wiederholt sich nämlich nicht viel später, 492 C, in folgendem Zusammenhang: *ὅταν οἱ πολλοὶ πολλῷ θορύβῳ τὰ μὲν ψέγωσι τῶν λεγομένων ἢ πραττομένων, τὰ δὲ ἐπαινῶσιν, ὑπερβάλλοντες ἑκάτερα, καὶ ἐκβοῶντες καὶ κροτοῦντες, πρὸς δ' αὐτοῖς αἵ τε πέτραι καὶ ὁ τόπος, ἐν ᾧ ἂν ὦσιν, ἐπηχοῦντες διπλάσιον θόρυβον παρέχωσι τοῦ ψόγου καὶ ἐπαίνου.* Der Satz würde mit Annahme des *ἐπηχοῦν* heissen: Es soll aber nun ausgesprochen werden, wenn auch gleichsam eine dröhnende (tosende) Woge mit Gelächter und Schande geradezu hereinfluten sollte. — Dass *ἐπηχοῦν* in dieser Verbindung gebräuchlich und wohlbekannt war, geht daraus hervor, dass *κῦμα ἐπηχοῦν* vom Scholiasten zu Aristophanes zur Erklärung gebraucht wurde. Im Scholion zu Equ. 689 heisst es nämlich: *κολόκυμα: ὅπερ τινὲς κωφὸν καλοῦσι κῦμα τὸ μὴ ἐπηχοῦν μηδὲ καχλάζον.* — Asts Ansicht, dass das Subjekt *τὸ παράδοξον τοῦτο* selbst mit einer Welle verglichen würde, ist irrig. *Τὸ παράδοξον τοῦτο* als Subjekt zu dem Satze *εἰ καὶ μέλλει* zu ergänzen ist unnötig, ja sogar falsch, wie sich aus der oben mitgeteilten Übersetzung ergibt. Subjekt des Satzes ist *κῦμα ἐπηχοῦν.*

Zu 492 E.

Οὔτε γὰρ γίγνεται οὔτε γέγονεν οὐδὲ οὖν μὴ γενήσεται ἄλλοῖον ἦθος πρὸς ἀρετὴν παρὰ τὴν τούτων παιδείαν πεπαιδευμένον, ἀνθρώπειον, ὦ ἑταῖρε, κτλ.

Stallbaum konstruiert zusammen: *ἀλλοῖον πρὸς ἀρετὴν ἦθος — παρὰ* (secundum) *τὴν τούτων παιδείαν πεπαιδευμένον.* Prantl übersetzt: „dass ein Gemüt bezüglich der Vortrefflichkeit sich ändern lasse (also *ἀλλοῖον γίγνεσθαι* zusammengenommen), insoferne es im Widerspruch mit der Erziehungsweise jener erzogen wurde". Vermehren (S. 95) schreibt: Aus allen diesen Deutungsversuchen (er führt drei an) erhellt nur, dass mit der Stelle in ihrer gegenwärtigen Fassung nichts anzufangen ist". Wenn nun

schon diese Schlussfolgerung nicht zwingend ist, so ist es noch weniger die folgende, deren Endresultat der Vorschlag ist, statt *ἀλλοῖον πρὸς ἀρετήν* zu setzen *ἀξιόλογον πρὸς ἀρετήν*. Seiner Ansicht nach ist der Gedanke der Stelle der, dass aus dem Schoss eines Volkslebens wie das athenische und aus einer dem Geiste desselben entsprechenden (*παρά* = secundum) Bildungsschule ein hinsichtlich der Tugend irgendwie namhafter Charakter zu keiner Zeit hervorgehen könne". Auch er fasst also *παρά* = secundum. Kühner II, 1, § 440, III, 3 c sagt hierüber: Zur Angabe der Gemässheit (sc. steht *παρά* c. Acc.) bei den Verben des Prüfens, Untersuchens und ähnlichen (wozu man nicht ohne weiteres *παιδεύειν* wird rechnen können!), z. B. Plato Pol. 550 A. *ὁρῶν τὰ ἐπιτηδεύματα αὐτῶν ἐγγύθεν παρὰ τὰ τῶν ἄλλων*. — Über die Bedeutung *παρά* = contra sagt er § 440, III, 1, a, *β*: zur Angabe einer Richtung oder Bewegung bei einem Orte vorbei, neben hin, neben vorbei, als etc. (folgen Beispiele). Hieraus haben sich mannigfache ethische Ausdrücke entwickelt: *παρὰ μοῖραν* wider das Schickliche, *παρὰ δόξαν*, *παρά τι ποιεῖν*, *παρὰ γνώμην διακινδυνεύειν*. Ich möchte mich an unserer Stelle für die zweite Bedeutung entscheiden und — zur Änderung ist kein Grund vorhanden — die Stelle im Zusammenhang mit dem Vorausgehenden wie folgt erklären:

(492 B) Die Gesamtmasse des athenischen Volkes bildet sich die Jugend heran, indem das Volk (492 C) den jungen Leuten seine Ansichten aufdrängt. Der dabei geübte Zwang (D) wird durch Strafmittel verschärft und ist (E) zuletzt so gross, dass kein Sophist ihn zu überwinden vermöchte, ja, dass sogar ein Versuch, gegen diese zwangsweise Bildung anzukämpfen, Unsinn wäre. Denn, so wird fortgefahren, das gibt es nicht, hat es noch nie gegeben, wird es schwerlich geben: ein irgendwie anders geartetes (*ἀλλοῖον* sc. *ἢ οἱ πολλοὶ, οἱ παιδευταί τε καὶ σοφισταί*) Gemüt, herangebildet zur Tugend im Gegensatz (oder: Widerspruch) zu der von diesen Leuten beliebten Bildungsart.

So reiht sich dieser Gedanke, ohne dass sich eine Änderung des Wortlautes als nötig erweist, sehr gut dem Vorausgegangenen an.

Zu 503 D E.

Βασανιστέον δὴ ἔν τε οἷς· τότε ἐλέγομεν πόνοις τε καὶ φό-

βοις καὶ ἡδοναῖς καὶ ἔτι δὴ ὅ τότε παρεῖμεν νῦν λέγομεν, ὅτι καὶ ἐν μαθήμασι πολλοῖς γεγυμάζειν δεῖ, σκοποῦντας, εἰ καὶ τὰ μέγιστα μαθήματα δυνατὴ ἕστια ἐνεγκεῖν, εἴτε καὶ ἀποδειλιάσει ὥσπερ οἱ ἐν τοῖς ἄλλοις ἀποδειλιῶντες.

Der Sinn dieser Stelle ist doch folgender: Der zukünftige Herrscher muss nicht nur daraufhin geprüft werden, ob er körperliche Anstrengungen und Furcht oder Freude ertragen kann, sondern man muss auch darauf achten, ob er die grossen mit dem Erwerb von Kenntnissen verbundenen Anstrengungen aushalten kann oder ob er bei ihnen feige ermattet wie diejenigen, welche dies (schon) bei anderen Dingen thun. Unter den anderen Dingen sind gemeint die *πόνοι, φόβοι, ἡδοναί*. Orellis Konjektur *ἐν τοῖς ἆθλοις* scheint zwar bestechend, ist aber unnötig, und sogar unrichtig, weil es sich ja hier nicht um *ἆθλοι*, certamina, handelt, d. h. solche Kämpfe, bei denen der eine den andern übertreffen will, und weil nach Campbell Plato das Wort *ἆθλος* nur in den Leges und im Timaeus gebraucht.

Zu 515 B.

Εἰ οὖν διαλέγεσθαι οἷοί τ' εἶεν πρὸς ἀλλήλους, οὐ ταῦτα (oder mit dem Par A. *ταὐτά*) *ἡγεῖ ἂν τὰ παρόντα αὐτοὺς νομίζειν ὀνομάζειν ἅπερ ὁρᾶν;*

Vermehren führt hier 10 verschiedene Übersetzungen und Erklärungen an (Ficinus, Serranus, Wolff, Fähse, Ast, Schleiermacher, Stallbaum, Schneider, Müller, Prantl) und schlägt dann vor seine Konjekrur *οὐχ αὐτὰ τὰ παρόντα* anzunehmen und die Stelle so zu übersetzen: Glaubst Du nicht, dass sie in ihrer Lage die vorüberziehenden Gegenstände selbst zu benennen meinen würden, die sie — ihrer Meinung nach — sähen? Ich bin weder mit dieser Veränderung des überlieferten Textes noch mit der Übersetzung einverstanden. Klar ist — und darin hat Vermehren recht —, dass nicht nur ausgedrückt werden soll: „Glaubst Du, dass sie pflegen würden das Vorhandene zu benennen, was sie sähen (Schleiermacher), sondern es soll schon jetzt der Irrtum der Höhlenbewohner dargelegt werden, die nicht sehen, dass sie Schattenbildern die Namen geben, die den Gegenständen selbst zukommen. (Deshalb heisst *νομίζειν* hier auch jedenfalls: „glauben", nicht „pflegen"; für den Gebrauch des Aktivums in der Bedeutung „pflegen" weiss

Ast im Lexikon Platonicum nur ein Beispiel — De lege 315 D — anzuführen). Aber diesen Sinn hat der Satz ohne Veränderung; wenn man nämlich das, was von *οὐ . . . . ἡγεῖ αὐτοὺς ἂν νομίζειν* abhängt, unabhängig, als Aussage der Höhlenbewohner, ausspricht, so lautet es doch: *ταῦτα* (*ταὐτὰ*), *ἅπερ ὁρῶμεν* (sc. *ὀνομάζοντες*) *τὰ παρόντα ὀνομάζομεν* = das (ebendasselbe), was wir sehen (sc. benennend), benennen wir das wirklich Vorhandene, oder: in (mit) dem, was wir sehen, benennen wir das wirklich Vorhandene. Also heisst auch der ganze Satz: Glaubst Du nicht, dass sie der Ansicht sind, in dem, was sie sehen, das wirklich Vorhandene zu benennen? — Ich füge noch an, dass — das Einverständnis mit meiner Erklärung vorausgesetzt, — das häufige Vorkommen der Verbindung *ὁ αὐτὸς, ὅσπερ* mich veranlasst der Lesart *ταὐτὰ* des Par. A, der uns ja auch sonst den korrektesten Text überliefert, den Vorzug zu geben.

Zu 521 C.

Τοῦτο δή, ὡς ἔοικεν, οὐκ ὀστράκου ἂν εἴη περιστροφὴ, ἀλλὰ ψυχῆς περιαγωγὴ, ἐκ νυκτερινῆς τινος ἡμέρας εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος οὖσαν ἐπάνοδον, ἣν δὴ φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι.

So, wie hier die Stelle (vom Par. A Ven. *Π*, Vat. *Θ* Vind. Ang. Vat. m r Flor. x a c *α γ*) überliefert ist, gibt sie keinen guten Sinn. Denn es kann doch nicht von einem *ἐπάνοδος τοῦ ὄντος* gesprochen werden; ausserdem ist *οὖσαν* schwer zu erklären, und endlich ist *ἀληθινὴ ἐπάνοδος* nur schlecht als Gegensatz zu *νυκτερινὴ ἡμέρα* verständlich. Cobet hat deshalb vermutet *εἰς ἀληθινὴν τοῦ ὄντος οὐσίαν ἐπάνοδος*, wogegen der letzte der obigen Vorwürfe ebenfalls zu erheben ist: *νυκτερινὴ ἡμέρα* und *ἀληθινὴ οὐσία* sind keine Gegensätze; solche wären *νυκτερινὴ ἡμέρα — ἀληθινὴ ἡμέρα* oder *νυκτερινὴ οὐσία — ἀληθινὴ οὐσία*. Ausserdem habe ich Bedenken gegen die Verbindung *οὐσία τοῦ ὄντος*. Campbell (III 327) weist es zwar in Sophistes 162 C nach; dort steht es aber in etwas anderem Sinn. Auch die Art, *ἐπάνοδος* einfach als Apposition zu *περιαγωγὴ* ohne ein Attribut, z. B. Partizipium, Adjektivum, zu stellen, gefällt mir nicht: *περιαγωγή, ἐπάνοδος*. Eine derartige Verbindung scheint mir dem von Kühner II, § 406, 1 dargelegten Wesen der Apposition zu widersprechen. Die vulgata *ἰούσης*, die sich auf Mon. Flor. *β*, Par. D K stützt, deutet

schon an, dass ursprünglich hier etwas Anderes stand. *Ἰούσης* selbst kann man freilich nicht brauchen, da die unmögliche Wendung *ἰέναι εἰς ἐπάνοδον* zu den obenerwähnten Schwierigkeiten noch eine neue hinzufügte. Jamblichus (s. Villois, Anecdota T. II, p. 194) hat *οὖσα ἐπάνοδος* und damit den Weg gezeigt, auf dem eine Verbesserung dieser Stelle möglich ist: es muss auch zu *ἀληθινὴν* ergänzt werden können *ἡμέραν*, so dass der Gegensatz heisst: *νυκτερινὴ — ἀληθινὴ ἡμέρα*. Jedoch gefällt mir auch bei ihm die Apposition *περιαγωγὴ, οὖσα ἐπάνοδος*, nicht gut, und zwar, weil sie nicht „etwas Besonderes dem Allgemeinen hinzufügt" (Kühner a. a. O.), sondern weil hier das Apponierte dem Worte *περιαγωγή* geradesogut mit Gleichheitsstrichen (=) angefügt werden könnte; dem von Kühner charakterisierten Wesen der Apposition scheint mir auch *περιαγωγὴ, οὖσα ἐπάνοδος* gar nicht zu entsprechen. Ich möchte deshalb vorschlagen: *δοῦσα ἐπάνοδον* und dann die ganze Stelle folgendermassen übersetzen: ein Herumführen der Seele, welches den Aufschwung aus einem sozusagen dämmerigen Tageslichte in das wirkliche zeigt (lehrt, ... unterrichtet). Dass *διδόναι* öfter in der Bedeutung von *διδάσκειν* gebraucht wird, kann man aus 364 C sehen: *οἱ μὲν κακίας πέρι εὐπετείας διδόντες;* 365 D: *εἰσὶ πειθοῦς διδάσκαλοι σοφίαν δημηγορικήν τε καὶ δικανικὴν διδόντες.* Phaedrus 271 A: *ὃς ἂν ἄλλος σπουδῇ τέχνην ῥητορικὴν διδῷ.*

Zu 522 A.

Μάθημα δὲ πρὸς τοιοῦτόν τι ἀγαθὸν, οἷον σὺ ζητεῖς, οὐδὲν ἦν ἐν αὐτῇ.

Campbell empfiehlt hier die (auf dem Rand vermerkte) Lesart des Ven. *Π ἄγον* „to further consideration". Hiezu ist aber kein Grund vorhanden. Man erwartet hier doch sicher weniger „Eine Disziplin, deren Thätigkeit es ist zu einem solchen Ziele hinzuführen" als vielmehr „eine Disziplin, die die Fähigkeit besitzt zu einem solchen Ziele hinzuführen"; also könnte man von dem Stamme *ἀγ* — höchstens *ἀγωγός* brauchen, und das wird auch z. B. 525 A in diesem Sinne verwendet: *ταῦτα δέ γε φαίνεται ἀγωγὰ πρὸς ἀλήθειαν;* es ist aber auch *ἀγαθὸς* vollständig am Platze, da es eine Eigenschaft, nicht eine Thätigkeit bezeichnet. Auch wird es anderweitig so wie hier mit *πρὸς* konstruiert, z. B. 407 E: *ἀγαθὸς πρὸς τὸν πόλεμον.*

Zu 537 C:

Μετὰ δὴ τοῦτον τὸν χρόνον, ἣν δ' ἐγὼ, ἐκ τῶν εἰκοσιετῶν οἱ προκριθέντες τιμάς τε μείζους τῶν ἄλλων οἴσονται τά τε χύδην μαθήματα παισὶν ἐν τῇ παιδείᾳ γενόμενα τούτοις συνακτέον εἰς σύνοψιν οἰκειότητος ἀλλήλων τῶν μαθημάτων καὶ τῆς τοῦ ὄντος φύσεως.

Hiezu schlägt Heller (curae criticae in Platonis de re publica libros, Berlin 1874) folgende Lesart vor: *τά τε χύδην μαθήματα πᾶσιν ἐν τῇ παιδείᾳ* (fortasse *προπαιδείᾳ*) *γενόμενα τούτοις συνακτέον κτλ.* und begründet dies, wie folgt: Nach der bisherigen Lesart lautete die Stelle: quae disciplina pueris, cum instituebantur, fuse sunt traditae, illis in conspectum cognationis inter singulas naturamque eius, quod est, intercedentis coniungendae sunt. — In his verbis qui pueri nominentur, apertum est. Qui vero? Nonne *τούτοις* eadem atque omnibus tradita fuerunt? Sane. At hi in eodem numero quo cuncti habiti erant, ut tum demum oppositio recta evaderet, si *οὗτοι,* qui modo *προκριθέντες* nominati ab aliis facile discerni poterant, apto adiectivo accedente, qui qualesve inter omnes essent, definirentur. Nunc vero Plato dicit, quod sensu caret: *μαθήματα παισὶν γενόμενα τούτοις* (*τοῖς παισὶν*) *συνακτέον κτλ.* Assequimur autem verum scribentes *μαθήματα πᾶσι κτλ.* Deesse enim potest sine ulla dubitatione puerorum notio, quoniam haec omnia de eis dicuntur.

Dagegen ist nun sehr viel einzuwenden. Wenn wir nur Hellers letzten Satz: deesse enim potest sine ulla dubitatione puerorum notio, quoniam haec omnia de iis dicuntur ins Auge fassen, so scheint Heller der Ansicht zu sein, dass den Knaben diese Unterweisung in der höheren Bildung zu teil wird; und schon dies ist ganz irrig. Plato beginnt die Erziehung der Kinder mit der musischen Bildung (376 E); dann folgt eine bloss der gymnischen Bildung gewidmete Zeit von 2 - 3 Jahren (537 B), nachdem natürlich schon neben der musischen Bildung die gymnische nie ganz vernachlässigt wurde; denn schon als Knaben müssen ja die jungen Staatsbürger als Zuschauer in den Krieg mit (467 E, 537 A). Nunmehr mit 20 Lebensjahren und darüber, beginnt für die, welche sich in den bisherigen Bildungsstufen hiezu hervorragend qualifiziert zeigten, die höhere musische Bildung. Der Unterschied zwischen den zu Bildenden ist der, dass zu dem 1. Abschnitt der

musischen Bildung alle *παῖδες* zugelassen werden; die zum 2. Abschnitt aber Ausgewählten sind Erwachsene, über 20 und bis zu 30 Jahre alt, und können doch unmöglich mehr *παῖδες* genannt werden. Es besteht also sehr wohl ein Gegensatz zwischen jenen *παῖδες* und *τούτοις* (sc. *προκριθεῖσι*, aber ja nicht *παισί*!). Der Unterschied in dem Bildungsstoff ist der, dass jene *παῖδες* ihre Disziplinen kritiklos, mit Annahme von *ὑποθέσεις* (510 C, 510 A), über deren Richtigkeit und Entstehung sie noch nicht zu diskutieren vermögen, und, wie wir jetzt sagen würden, nach einer nicht konzentrierenden Methode in sich aufnehmen: *χύδην*; er ist deshalb auch allgemein fasslich und kann füglich mit *ἡ παιδεία* — die allgemeine Bildung — bezeichnet werden. Die zweite höhere Bildungsstufe, die Dialektik, hebt die *ὑποθέσεις* auf und geht ihnen bis zur Erkenntnis des *ὄν* nach; ferner wird jetzt das die einzelnen Disziplinen unter sich (*οἰκειότης ἀλλήλων τῶν μαθημάτων*) und mit diesem *ὄν* Verbindende (*τῶν μαθημάτων οἰκειότης τῆς τοῦ ὄντος φύσεως*) nachgewiesen. Diesen Gegensatz des 1. und 2. Abschnittes der musischen Bildung hinsichtlich der zu Bildenden und des Bildungsstoffes bringt unser Satz zum Ausdruck, der also ohne Änderung folgendermassen übersetzt werden kann: Für die Auserlesenen aus dem Zwanzigjährigen müssen die Disziplinen, die sie als Knaben in der allgemeinen Bildung ohne innere Ordnung übermittelt bekommen haben, zu einer Übersicht ihrer gegenseitigen Zusammengehörigkeit und ihrer Zugehörigkeit zum Wesen des Seienden zusammengestellt werden (*χύδην* ist auch bei Müller nicht besonders gut mit „bunt durcheinander" übersetzt). — Damit glaube ich auch Hellers Bemerkung über den Artikel *ἐν τῇ παιδείᾳ* (Heller = in ea, quae tractata praegressa est institutione) zurückgewiesen zu haben; auch erhellt aus meiner Erklärung, dass eine Änderung von *παιδεία* in *προπαιδεία* unnötig ist.

Zu 538 C.

Καὶ τῶν ἄλλων ποιουμένων οἰκείων.

Cobet wollte hier *ποιουμένων* in *προσποιουμένων* verändert haben. Ausser den Parallelstellen, die Campbell anführt (498 A: *οἱ φιλοσοφώτατοι ποιούμενοι*, 573 B: *δόξας ποιουμένας χρηστάς*, 574 D: *δόξας τὰς δικαίας ποιουμένας*) und aus denen hervorgehen dürfte, dass auch an dieser Stelle nichts verdorben zu sein

braucht, sondern wirklich *ποιοῦμαι* die Bedeutung = putor hat, spricht gegen die Annahme von *προσποιουμένων* auch der Umstand, dass bei *προσποιουμένων* nach platonischem Sprachgebrauch unbedingt der Infinitiv, hier also *εἶναι*, dabeistehen müsste.

Zu 549 D.

Πῇ δή, ἔφη, γίγνεται [sc. *ὁ τιμοκρατικὸς νεανίας*]; *ὅταν, ἦν δ'ἐγώ, πρῶτον μὲν τῆς μητρὸς ἀκούῃ ἀχθομένης, ὅτι οὐ τῶν ἀρχόντων αὐτῇ ὁ ἀνήρ ἐστι, καὶ ἐλαττουμένης διὰ ταῦτα ἐν ταῖς ἄλλαις γυναιξίν, ἔπειτα ὁρώσης μὴ σφόδρα περὶ χρήματα σπουδάζοντα μηδὲ μαχόμενον καὶ λοιδορούμενον ἰδίᾳ τε ἐν δικαστηρίοις καὶ δημοσίᾳ, ἀλλὰ ῥᾳθύμως πάντα τὰ τοιαῦτα φέροντα κτλ.*

Prantl hat die Worte *ἰδίᾳ κτλ.* übersetzt: im Einzelverkehr und in Gerichtshöfen und im öffentlichen Leben; das erste „und" ist entschieden falsch. Vermehren (a. a. O. S. 107) tilgt die Worte *ἐν δικαστηρίοις;* Baiter hat ihm in seiner Ausgabe Recht gegeben. Vermehren führt folgende Gründe an: Die Frage dürfte schwer zu beantworten sein, wie man sich das Verhältnis der Worte *ἐν δικαστηρίοις* inmitten von *ἰδίᾳ τε — καὶ δημοσίᾳ* zu denken habe. Zieht man sie, wie das grammatisch fast notwendig erscheint, zu *ἰδίᾳ*, so ergibt dies eine handgreifliche contradictio in adiecto; denn das Streiten in den Gerichtshöfen ist eben ein öffentliches. Dass man sie nicht verbinden kann, lehrt schon Theaetet 174 C: *τοιγάρτοι, ὦ φίλε, ἰδίᾳ τε συγγιγνόμενος ὁ τοιοῦτος ἑκάστῳ καὶ δημοσίᾳ, ὅπερ ἀρχόμενος ἔλεγον, ὅταν ἐν δικαστηρίῳ ἢ που ἄλλοθι ἀναγκασθῇ — διαλέγεσθαι κτλ.* etc. In dem Folgenden weist Vermehren dann nach, dass *ἐν δικαστηρίοις* auch nicht zu beiden, zu *ἰδίᾳ* und *δημοσίᾳ* gehören kann und dass es als Glosse zu letzterem in den Text kam. Meiner Ansicht nach kann *ἐν δικαστηρίοις* sehr wohl verteidigt werden. Man muss eben bedenken, dass die Bedeutung des Gegensatzpaares *ἰδίᾳ — δημοσίᾳ* eine relative ist; wenn das Zusammenkommen mit jedem einzelnen (in seiner Behausung) *ἰδίᾳ* genannt wird, so verdient dem gegenüber das Zusammenkommen mit mehreren an einem öffentlichen Platze, wie z. B. vor Gericht, die Bezeichnung *δημοσίᾳ*. In diesem Gegensatz könnte man *ἰδίᾳ — δημοσίᾳ* vielleicht übersetzen: insgeheim — öffentlich. Dass aber *ἰδίᾳ — δημοσίᾳ* auch andere Bedeutung haben kann, zeigt zum Beispiel die Stelle 592 A: *ἀλλὰ μὴν τιμάς γε ..... φεύξεται*

ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ; oder für *δημοσίᾳ* allein die Stelle 540 B: *θυσίαν τὴν πόλιν δημοσίᾳ ποιεῖν.* In diesen Beispielen heisst *δημοσίᾳ* doch nicht „öffentlich" (dann wäre es im letzten Beispiele vollständig überflüssig, da ein Staat doch nicht anders als öffentlich ein Opfer veranstalten kann), sondern: von Staatswegen, im Staatsinteresse, für den Staat, und dann natürlich *ἰδίᾳ* als sein Gegenteil: im eigenen Interesse oder für sich; auf unsern Satz angewendet hiesse dies also: „(Die Frau sieht, dass) ihr Mann weder streitet noch schilt, weder im eigenen Interesse bei Prozessen, noch im Staatsinteresse (wozu man sich denken kann: im Rat, bei Volksversammlungen), sondern alles mit Gleichmut über sich ergehen lässt etc." Es wird jetzt niemand mehr behaupten wollen, dass *ἰδίᾳ ἐν δικαστηρίοις* = „im eigenen Interesse in Prozessen" eine contradictio in adiecto ist. Auch besteht kein Grund mehr *ἐν δικαστηρίοις* zu tilgen.

Zu 576 C.

Ἄλλο τι οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὅ γε τυραννικὸς κατὰ τὴν τυραννουμένην πόλιν ἂν εἴη ὁμοιότητι, δημοτικὸς δὲ κατὰ δημοκρατουμένην, καὶ οἱ ἄλλοι οὕτως;

Ὁμοιότητι hat Ast zu streichen vorgeschlagen, weil durch *κατὰ* mit dem Akkusativ schon die Ähnlichkeit bezeichnet sei. Ihm sind auch andere (Baiter, Cobet) nachgefolgt. Doch ist ihre Auffassung der Stelle nicht ganz richtig. Nach meiner Ansicht heisst sie: Ist das nun wohl ein anderes Verhältnis, der Tyrann im Vergleich mit der tyrannisch regierten Stadt, und der demokratisch gesinnte Mann im Vergleich mit der demokratisch regierten Stadt — vom Standpunkt der Ähnlichkeit aus? „Ein anderes Verhältnis vom Standpunkt der Ähnlichkeit aus" = ein anderes Ähnlichkeitsverhältnis. Dass es verschiedene Ähnlichkeitsverhältnisse gibt, könnte man wohl am besten an sichtbaren Gegenständen illustrieren; z. B. steht ein Gemälde in einem ganz anderen Ähnlichkeitsverhältnisse zu seinem Gegenstand als das Werk eines Bildhauers, das denselben Gegenstand darstellt. Und denkbar wäre ja auch bei den 4 Staatsarten eine Verschiedenheit des Ähnlichkeitsverhältnisses mit den ihnen entsprechenden Männern insofern, als z. B. der tyrannisch regierte Staat in irgend einer Eigenschaft dem tyrannisch gesinnten Manne weniger ähnlich wäre als der demokratisch regierte Staat dem demokratisch gesinnten Manne.

Es musste deshalb ausdrücklich konstatiert werden, dass die Ähnlichkeitsbeziehungen in den 4 Fällen die gleichen sind. Wenn bei diesem Bestreben eine gewisse abundantia zu Tage tritt, so darf man dies an dem in der Mathematik so wohl bewanderten Philosophen nicht tadeln. Er suchte sich eben (— ich bezeichne die 4 Staatsarten mit a, b, c, d, die ihnen entsprechenden Männer mit a_1, b_1, c_1, d_1 —) zuerst von der vollständigen Richtigkeit des Satzes: $a : a_1 = b : b_1$ zu überzeugen, um dann von da aus weitergehen zu können: $a : b = a_1 : b_1$, u. $a : b : c : d = a_1 : b_1 : c_1 : d_1$. —. Und diesem Streben nach Genauigkeit entspringt die Fülle des Ausdrucks; „Besteht zwischen der tyrannisch regierten Stadt und dem tyrannisch gesinnten Mann ein anderes Ähnlichkeitsverhältnis als zwischen der demokratisch regierten Stadt und dem demokratisch gesinnten Mann?" Erst nachdem von Glaukon die völlige Übereinstimmung zugestanden ist, kann in dem schon oben angegebenen Sinne die Untersuchung weiter geführt werden.

Zu 585 A.

Ὥσπερ δὲ πρὸς μέλαν φαιὸν ἀποσκοποῦντες ἀπορίᾳ λευκοῦ, καὶ πρὸς τὸ ἄλυπον οὕτω λύπην ἀφορῶντες ἀπειρίᾳ ἡδονῆς ἀπατῶνται.

Schleiermacher und Thompson wollen hier den Text geändert haben in: *καὶ τὸ ἄλυπον οὕτω πρὸς λύπην ἀφορῶντες*, weil dem Schwarz im Bilde doch der Schmerz und dem Grau das Freisein von Schmerzen entspricht und das sich dem Sinn nach Entsprechende sich auch in der Konstruktion entsprechen soll. Diese Änderung ist unnötig. Der Sinn wird ja fast gar nicht verändert, ob man nun schreibt „*πρὸς μέλαν φαιόν*" oder „*πρὸς φαιὸν μέλαν*"; es heisst eben: wenn man Schwarz und Grau nebeneinander betrachtet. Dem Plato stand eben die chiastische Kunstform höher als diese äusserst geringe Verschiebung des Sinns; und vollständig wird der Chiasmus erst dadurch, dass man auch der Präposition im 2. Gliede den entgegengesetzten Platz anweist wie im 1. — Als Beispiel für die Vorliebe Platos für den Chiasmus diene die gleich nachher folgende Stelle 587 AB (Ich bezeichne das sich Entsprechende mit gleichen Ziffern): *ἐφάνησαν δὲ πλεῖστον ἀφεστῶσαι οὐχ αἱ ἐρωτικαὶ* (I) *τε καὶ τυραννικαὶ* (II) *ἐπιθυμίαι, ἐλάχιστον δὲ αἱ βασιλικαὶ* (II) *καὶ κόσμιαι* (I); und: *Πλεῖστον* (I) *δέ, οἶμαι,*

ἀληθοῦς ἡδονῆς καὶ οἰκείας ὁ τύραννος (II) *ἀφεστήξει, ὁ δὲ* (II) *ὀλίγιστον* (I). Für die Beliebtheit, deren sich die chiastische Wortstellung bei den griechischen Klassikern überhaupt erfreute, sprechen z. B. auch die vielen Stellen, die Blass hiefür bei Demosthenes sammeln konnte (Demosthenes' 9 philippische Reden. II,1 Indices S. 30).

Zu 600 D.

Εἴπερ οἷός τ' ἦν (sc. *Ὅμηρος*) *πρὸς ἀρετὴν ὀνινάναι ἀνθρώπους.*

Die Überlieferung dieser Stelle ist offenbar eine fehlerhafte und auch nicht ganz übereinstimmend. Cod. Par. A^1 hat *ὀνεῖναι*, ebenso wie Ven. *Π*; A^2 *ὀνίναι*, Ven. *Ξ* Vat. r, Flor. x. *ὀνῖναι*, Vat. m *ὀνῆναι* etc.

Letzterer Form haben Schneider und Bekker den Vorzug gegeben, sind aber damit von Stallbaum, der *ὀνῆσαι* schreibt, zurückgewiesen worden; Ast hat *ὀνινάναι* erfunden, was Baiter, Hermann, Campbell in den Text aufgenommen haben. Und die Entstehung des obigen Fehlers liesse sich ja, wenn man annimmt, *ὀνινάναι* habe ursprünglich im Text gestanden, sehr leicht erklären. Trotzdem gefällt mir *ὀνινάναι* keineswegs. Denn ich kann zu der vorliegenden Konstruktion: *ὀνινάναι τινά πρός τι* = einen in etwas unterstützen, kein einziges Analogon im ganzen Plato finden. Ich möchte deshalb vorschlagen, das *ὀνεῖναι*, welches der cod. Parisinus ursprünglich hatte, in *ἀνεῖναι* abzuändern. *Ἀνίημι* in der Bedeutung *παροξύνω* kommt gerade bei Homer sehr oft vor, z. B. Ilias V, 405: *σοὶ δ' ἐπὶ τοῦτον ἀνῆκε θεά;* 422: *ἦ μάλα δή τινα Κύπρις Ἀχαϊάδων ἀνιεῖσα Τρωσὶν ἅμα σπέσθαι κτλ.*; 761: *ἄφρονα τοῦτον ἀνέντες;* ausserdem noch: II 276; VI 256; XII 307; XVI 691; XVII 705; XXI 523, 545 und sonst. Man kann also annehmen, dass Plato hier einen Ausdruck dem homerischen Sprachgebrauch entlehnt hat. Vielleicht ist das „*πρὸς ἀρετὴν ἀνεῖναι*" auch ein Zitat, sei es nun aus einer Lobrede auf Homer oder aus einem Dichter: darauf scheint das *εἴπερ* hinzuweisen. — Auch zu Platos Zeiten wurde *ἀνίημι* noch in diesem Sinne gebraucht; vgl. Aristot. Politik VIII, 4: *οἱ δὲ λίαν εἰς ταῦτα ἀνιέντες τοὺς παῖδας.* —

Zu 615 E.

Ἐνταῦθα δὴ ἄνδρες, ἔφη, ἄγριοι, διάπυροι ἰδεῖν, παρεστῶτες καὶ καταμανθάνοντες τὸ φθέγμα, τοὺς μέν διαλαβόντες ἦγον, τὸν δὲ Ἀρδιαῖον κτλ.

Campbell scheint dazu geneigt zu sein, statt *διαλαβόντες* die Lesart des Cod. *Ξ, ἰδίᾳ λαβόντες*, ausfzunehmen (Ast hat es wirklich gethan). Damit beging er jedoch eineu grossen Irrtum; denn *διαλαβόντες* ist sehr wohl am Platze. Die Erklärung freilich, die Stallbaum dafür gibt, halte ich nicht für richtig. Dieser schreibt nämlich: *διαλαμβάνειν τινά* est aliquem manu comprehendere, einen am Leibe umfassen. Auch mit der im Lexikon Platonicum gegebenen Übersetzung: „ergreifen, festhalten" ist der Sinn nicht vollständig erschöpft. Das *δια* — entspricht nämlich in der Bedeutung ganz genau dem in 328 A vorkommenden *διαδίδωμι*: *λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις* = de manu in manum tradere. Ebeso ist hier *διαλαβόντες* zu übersetzen: indem sie einer dem andern aus der Hand nimmt. Damit soll die unheimliche Geschäftigkeit der höllischen Gesellen veranschaulicht werden.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Traugott Ernst Wüst, wurde geboren am 17. März 1875 zu Balgheim (Bez.-Amts Nördlingen) als der Sohn des Bezirkshauptlehrers Konrad Wüst und seiner Ehefrau Mathilde, geb. Raab. Vom Jahre 1884—88 besuchte ich die Lateinschule zu Nördlingen, dann das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, das ich im Jahre 1893 absolvierte. Darauf bezog ich die Universität zu Erlangen, im Jahre 1895 die zu München. In den Jahren 1897 und 1898 bestand ich die beiden Abschnitte der Prüfung für das Lehramt in den philologisch-historischen Fächern. Im Schuljahre 1898|99 war ich als Praktikant am k. human. Gymnasium zu Neuburg a|D. thätig, in den folgenden Jahren als Assistent am Progymnasium zu St. Ingbert, am k. alten Gymnasium zu Bamberg und am k. Gymnasium zu Günzburg. Am 23. Juli 1901 habe ich mit vorstehender Arbeit bei der philosophischen Fakultät (I. Sektion) der Universität München promoviert. Am 1. Septbr. 1901 wurde ich zum Gymnasiallehrer am k. human. Gymnasium Dillingen a|Donau befördert.